



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Roswitha Strauß (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Finanzen und Energie

Ausschreibungs- und Vergabep Praxis des Landes im Hochbau

1. Welche Ausschreibungsverfahren/-varianten für Bauleistungen sind gemäß VOB für den öffentlichen Auftraggeber anwendbar?
- unterhalb der EU-Schwellenwerte
 - oberhalb der EU-Schwellenwerte

Für den öffentlichen Auftraggeber Land sind für den Abschluss von Verträgen von Bauleistungen § 16 Mittelstandsförderungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (MFG), § 55 Landeshaushaltsordnung (LHO) und darüber hinaus der vierte Abschnitt des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) beachtlich.

Nach Maßgabe des vierten Abschnitts des GWB sind zwei Anwendungsbereiche zu unterscheiden und zwar der

– **oberhalb der Schwellenwerte**

Für diesen Anwendungsbereich ist das in Deutschland dreistufig, kaskadenförmig gegliederte Vergaberecht bestehend aus

- ◇ dem vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- ◇ der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)
- ◇ den Abschnitten 2, 3 und 4 des Teils A der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) anzuwenden.

Die Abschnitte 3 und 4 gelten ausschließlich für Auftraggeber im Bereich der Wasser-; Energie- und Verkehrsversorgung sowie für den Telekommunikationssektor.

und der Anwendungsbereich

– **unterhalb der Schwellenwerte**

Für diesen Anwendungsbereich ist nach § 55 LHO und §16 MFG der Abschnitt 1 des Teils A der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) anzuwenden.

Die VOB unterscheidet drei verschiedene Arten von Vergabeverfahren

zu a) unterhalb der Schwellenwerte

Öffentliche Ausschreibung
Beschränkte Ausschreibung
Freihändige Vergabe

zu b) oberhalb der Schwellenwerte

Offenes Verfahren
Nichtoffenes Verfahren
Verhandlungsverfahren

2. Welches Ausschreibungsverfahren hält die Landesregierung für vorrangig geeignet, damit sich Unternehmen der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und insbesondere des Handwerks bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand bewerben können?

Vorrangig ist der öffentliche Auftraggeber zur Öffentlichen Ausschreibung (europaweit zum sog. Offenen Verfahren) verpflichtet, da diese potentiell den größten Wettbewerb organisiert. § 55 der Landeshaushaltsordnung (LHO) führt hierzu ergänzend aus:

- (1) Dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen muss eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.
- (2) Beim Abschluss von Verträgen ist nach einheitlichen Richtlinien zu verfahren.

Eine europaweite Ausschreibung eines Auftrages nach Maßgabe Abschnitt 2 Teil A der VOB (VOB/A) hat immer dann zu erfolgen, wenn bestimmte Auftragswerte überschritten werden. Nähere Ausführungen zur Definition des Auftragswertes enthält § 1a Abs. 2 VOB/A und zur Wahl des Vergabefahrens § 3a VOB/A.

Die VOB wurde von der Auftraggeberseite und Auftragnehmerseite gemeinsam entwickelt. Sie ist allgemein anerkannt. Sie gilt als ausgewogen, ihre Grundsätze entsprechen den Regeln von Treu und Glauben. EU - Gemeinschaftsrecht wurde

in die Abschnitte 2, 3 und 4 der VOB/A integriert. Die Bewertung von Teilen der VOB/A, beispielsweise der vorgegebenen Ermessensspielräume für die Wahl des jeweils geeigneten Vergabefahrens steht der Landesregierung insofern nicht zu. Gleichwohl ist anzumerken, dass nur uneingeschränkter Marktzugang aller am öffentlich bekannt gemachten Vergabewettbewerb interessierten Bewerber und die Durchführung von Öffentlichen Ausschreibungen/ Offenen Verfahren in dieser Phase Vorteilsnahme (Korruption) verhindern kann.

Soweit die vergaberechtlich möglichen Wahlkriterien in Anspruch genommen werden können, liegt die Entscheidung über die Art des gewählten Vergabeverfahrens bei der auftragvergebenden Stelle (Vergabestelle). Die Begründung für ein Abweichen vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung muss in dem zum Vergabeverfahren zu fertigenden Vergabebericht dokumentiert werden.

3. Wie hoch war das jährliche Auftragsvolumen, das von der GMSH von 1998 bis 2002 ausgeschrieben worden ist?

Das Auftragsvolumen der von der GMSH für den Hochbau des Landes ausgeschrieben Bauleistungen betrug in T €

1998	89.794
1999	67.498
2000	89.629
2001	103.982
2002	141.613

Darin enthalten sind auch die Auftragsvolumina für Maßnahmen der Investitionsbank ,der Fachkliniken, Stiftung Schloss Gottorf und der Wirtschaftspläne der Universitätsklinika.

4. Wie viele Ausschreibungs- und Vergabeverfahren waren damit jährlich verbunden?

In der von der GMSH geführten Vergabestatistik werden nur die Vergabeverfahren mit einer Auftragssumme über 10.000 € den unter der Antwort zu 1 genannten drei Vergabearten gesplittet zugeordnet. Alle Kleinaufträge/Nachträge mit einer Auftragssumme unter 10.000 € werden nach dieser Statistik nur zahlenmäßig addiert und mit ihrer Gesamtauftragssumme erfasst. Für letztere erfolgt keine Zuordnung zur Vergabeart.

Zahl der Vergabeverfahren, bezogen auf die in der Antwort zu Frage 3 genannten Auftragsvolumina

1998	1.051 Vergabeverfahren +	8.965 Kleinaufträge / Nachträge*
1999	890 Vergabeverfahren +	6.640 Kleinaufträge / Nachträge*
2000	1.173 Vergabeverfahren +	7.269 Kleinaufträge / Nachträge*
2001	1.475 Vergabeverfahren +	11.510 Kleinaufträge / Nachträge*
2002	1.869 Vergabeverfahren +	7.117 Kleinaufträge / Nachträge*

* Aufträge unter 10.000 €

5. Welches Ausschreibungsverfahren wurde für die jeweiligen Aufträge gewählt, und welche Auftragssumme war mit der entsprechenden Auftragsvergabe verbunden?

Zahl der Ausschreibungsverfahren und deren Auftragssumme nach Vergabeararten. Kleinaufträge/Nachträge unterhalb 10.000 € werden in der Vergabestatistik der GMSH nur als Sammelmeldung erfasst (Beträge in T €)

Zahl der Vergaben u. Auftragssummen Hochbau Land der GMSH		Öffentliche Ausschreibung/ Offenes Verfahren	Beschränkte Ausschreibung/ Nichtoffenes Verfahren	Freihändige Vergabe/ Verhandlungs- verfahren	Kleinaufträge/ Nachträge Sammelmeldung
1998	Zahl	361	472	218	8.985
	Auftrags- summe	46.284	15.355	11.158	16.996
1999	Zahl	310	440	140	6.640
	Auftrags- summe	35.824	13228	3.901	14.545
2000	Zahl	317	568	288	7.269
	Auftrags- summe	46.344	18.366	11.072	13.847
2001	Zahl	472	747	256	11.510
	Auftrags- summe	48.624	30.068	6.898	18.392
2002	Zahl	495	1.019	355	7.117
	Auftrags- summe	78.689	40.571	8.270	14.082

6. Wie hoch war der Anteil schleswig-holsteinischer Unternehmen an der jährlichen Auftragssumme des Landes?

Die bei der GMSH geführte Vergabestatistik der Vergabeverfahren von den von ihr durchzuführenden Hochbauaufgaben des Landes enthält kein Kriterium, welches den Sitz der Unternehmen der im Vergabewettbewerb erfolgreichen Auftragnehmer erfasst. Daher kann für keine der drei genannten Vergabeararten die Auftragssumme der auf schleswig-holsteinische Auftragnehmer entfallenden Aufträge genannt werden.

Erfahrungsgemäß bleiben Aufträge unterhalb der Schwellenwerte in der Region. Die Vergabestellen stützen sich bei ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb durchzuführenden beschränkten Ausschreibungen bzw. bei freihändigen Vergaben oder Verhandlungsverfahren bei der Auswahl der aufzufordernden Bewerber auf die im Bieterverzeichnis enthaltenen Unternehmen.